

Die



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1 ... Editorial 2 ... XI. Alpenkonferenz 3 ... Tabuzone Kalkkögel 5 ... Umsetzung der Alpenkonvention im Burgenland 7 ... Antworten auf den Klimawandel: Wohnhausanierung in Vorarlberg 9 ... Vorbildliche Schutzhütte Schiestlhaus 10 ... Diskussion Tourismus und Alpenkonvention

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

Vor 20 Jahren, am 7. November 1991, wurde in Salzburg die Rahmenkonvention der Alpenkonvention unterzeichnet. Bis heute ist es das einzige Dokument, das von allen acht Alpenstaaten und der EU ratifiziert worden ist. Allein diese Tatsache, dass nur die Rahmenkonvention in allen Alpenstaaten geltendes Recht ist, die Durchführungsprotokolle aber nicht, ist Grund genug dafür, dass die Bilanz über 20 Jahre Alpenkonvention zwiespältig ausfallen muss.

Wir wollen uns in den drei folgenden Ausgaben dieses Jubiläumsjahres ausführlich mit dieser Bilanz, vor allem aber den Perspektiven der Alpenkonvention beschäftigen. Die Beiträge dazu sollen vielschichtig sein, zugleich neue und gute alte Ideen transportieren und diskutieren, damit im Jubiläumsjahr auch fundierte Aufbruchstimmung entstehen kann.

Leider ist der Anfang dieses Jahres eher von Verwunderung und Ärger geprägt. Bei der XI. Alpenkonferenz in Brdo, bei der der Vorsitz in der Alpenkonvention von Slowenien zur Schweiz wechselte, hat sich letztere durch ihren Botschafter in Slowenien vertreten lassen. Erstmals in der Geschichte der Konvention hat das neue Vorsitzland es nicht für nötig erachtet, zu diesem Anlass den zuständigen Umweltminister/die zuständige Umweltministerin zu entsenden. Dieser Affront steht symbolisch für den Stellenwert der Alpenkonvention in der

Schweiz, die sich ebenso wie Italien bisher der Ratifizierung der Durchführungsprotokolle verweigert hat. So gesehen, kann es nach diesem Fehlstart nur noch aufwärts gehen und vielleicht überrascht uns die Schweiz mit einer aktiven Vorsitzführung und vielen innovativen Ideen zur Umsetzung der Alpenkonvention.

IN EIGENER SACHE

Wichtige Veränderungen gibt es im Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich. Nadine PFAHRINGER, dessen bisherige Leiterin, hat aus privaten Gründen gekündigt. Es ist mehr als ein Akt der Höflichkeit Nadine gegenüber, ihr im Namen von CIPRA Österreich und der Redaktion der Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ für die in den vergangenen drei Jahren geleistete tolle Arbeit herzlich zu danken. Erfreulicherweise können wir bereits eine Nachfolgerin präsentieren, es ist Ingeborg SCHMID-MUMMERT (Foto). Sie hat Europäische Ethnologie und Romanistik in Innsbruck studiert und ist promovierte Volkskundlerin. Zur Entscheidung, Ingeborg SCHMID-MUMMERT als neue Leiterin der Alpenkonventionsbüros zu bestellen, haben ihre einschlägigen Erfahrungen beigetragen. Unter anderem war sie Mitarbeiterin des Alpenvereinsmuseums und des Historischen Alpenarchivs. In der Reihe „Alpingeschichte Bergsteigerdörfer“ stammt der erste Band über das Große Walsertal aus ihrer Feder. Ab sofort ist Ingeborg SCHMID-MUMMERT erste Ansprechpartnerin bei CIPRA Österreich



© Hannes Schlosser

Ingeborg SCHMID-MUMMERT ist die neue Leiterin des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich.

in allen Fragen der Alpenkonvention und wird in bewährter Weise in der Redaktion dieser Zeitschrift eine zentrale Rolle spielen. Wir freuen uns jedenfalls auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Gleichzeitig verändert sich auch der Standort des Alpenkonventionsbüros. Es befindet sich ab sofort in den Räumlichkeiten des Ständigen Sekretariats unter dem Innsbrucker Goldenen Dachl. Mit diesem Ortswechsel ist die Hoffnung verbunden, dass die räumliche Nähe von Ständigem Sekretariat und CIPRA-Alpenkonventionsbüro für beide Seiten befruchtend ist. Alle Kontaktdaten finden sich im untenstehenden Impressum.

Interessanten Lesestoff finden Sie jedenfalls auch in diesem Heft. Das verspricht Ihnen

Ihr
Hannes Schlosser

ALPENKONFERENZ DISKUTIERT MAKROREGION ALPEN

von Ewald GALLE*

Die XI. Tagung der Alpenkonferenz stand anfangs unter keinem guten Stern, da lediglich die MinisterInnen aus Slowenien, als Gastgeber, sowie Liechtenstein und Österreich anwesend waren. Erstmals in der 20-jährigen Geschichte der Alpenkonvention war das nachfolgende Vorsitzland (Schweiz) nicht auf dieser Ebene vertreten. Dennoch brachte die Konferenz von Österreich angestrebte Ergebnisse und Fortschritte, was wohl auch an der beeindruckenden Vorbereitung und Durchführung durch Slowenien, unterstützt vom Ständigen Sekretariat, gelegen haben dürfte.

Der österreichische Delegationsleiter, Bundesminister Niki BERLAKOVICH, konnte sich über die Annahme einer kurzen, aber prägnanten Deklaration zur Positionierung der Alpenkonvention im Rahmen der künftigen Debatte um eine alpine Makroregion freuen. In seinem Statement unterstrich BERLAKOVICH, dass die Alpenkonvention sich nicht als Kon-

men und dabei die Alpenkonvention und ihre Protokolle einzubeziehen. Es wird die notwendige Gesprächsbereitschaft hervorgehoben, um die Alpenkonvention mit ihren nachhaltigen Entwicklungs- und Innovationsansätzen bestmöglich in die künftige Diskussion um die Etablierung einer Alpenstrategie einzubringen. Eine parallel am Vormittag des 8. März 2011 durchgeführte Konferenz der Alpenregionen, an der von österreichischer Seite Vertreter aus Kärnten, Tirol und Niederösterreich teilnahmen, gipfelte in einer Erklärung und dem von allen Delegationen unterstützten Ersuchen um die weitere Einbeziehung dieses Netzwerks in die Implementierung der Alpenkonvention.

PLATTFORM BERGLANDWIRTSCHAFT

Das zweite von Österreich angestrebte Ziel betraf die ebenfalls auf eine österreichische Initiative zurückgehende Einrichtung einer neuen Plattform Berglandwirtschaft. Die Vernetzung der Alpenstaaten und die Forcierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten und Sektoren könnten jene Grundvoraussetzungen sein, um künftige Herausforderungen für die Landwirtschaft im Alpenraum zu bewältigen und alpine Anliegen gemeinsam zu transportieren. Indem die vorhandenen und funktionierenden Strukturen der Alpenkonvention genutzt werden, soll eine solche Plattform wichtige Impulse für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Berggebiete setzen.

Demgegenüber wurden viele beachtenswerte Ergebnisse, insbesondere aus den diversen Arbeitsgruppen und Plattformen, ohne politisches Feedback durchgewunken. Auch der gemeinsam mit Liechtenstein lancierte Versuch von Österreich, dem Überprüfungsausschuss mehr Gewicht zu geben, um auf die von ihm schon seit Jahren aufgezeigten Defizite und Unvollständigkeiten zu reagieren, verpuffte wirkungslos. Es blieb lediglich bei der Empfehlung, den dem Verfahren zu Grunde liegenden Mechanismus im Lichte der bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse zu überarbeiten.

Zu aktuellen Konfliktthemen, wie der vor zwei Jahren als besonders wichtig eingestuften Umsetzung des

Klimaaktionsplanes, entspannte sich nicht einmal der Anflug einer Diskussion.

In die Konferenz eingebettet fand die so genannte 1. Dinarische Konferenz statt, an der zahlreiche MinisterInnen/DelegationsleiterInnen aus der Balkanregion teilnahmen. Es wurde in Slowenien zunächst für ein Jahr ein vorläufiges Sekretariat für die dinarische Region eingerichtet und von den VertreterInnen aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, dem Kosovo und Slowenien feierlich eine Resolution verabschiedet und unterzeichnet.

Schließlich skizzierte die Schweiz als neue Präsidentschaft ihre kommende 1½-jährige Amtszeit, die unter dem Motto „8 Staaten – eine Region“ steht und mit der XII. Tagung der Alpenkonferenz vom 3.–6. September 2012 in Poschiavo abgeschlossen werden soll. Wenn CIPRA International die jüngste Tagung der Alpenkonferenz als „Club der Fantasielosen“ bezeichnet, so dürfen wir gespannt sein, wie CIPRA International eine 1½-jährige Präsidentschaft – im Gegensatz zur auch von der Schweiz ratifizierten Alpenkonvention, die eine zweijährige Amtsperiode vorsieht – benennen wird, wenn es mehr denn je um die Glaubwürdigkeit der Alpenkonvention geht. Fantasie alleine wird wohl nicht reichen, um die Alpenkonvention und ihre Protokolle dorthin zu rücken, wo ihr Platz eigentlich sein sollte.

Am Rande dieser XI. Tagung der Alpenkonferenz fanden diverse Preisverleihungen und Auszeichnungen statt: Hervorzuheben wäre der vom Fürstentum Liechtenstein durchgeführte und mit € 50.000,- (zu € 25.000,-, zu € 15.000,- und zu € 10.000,-) dotierte, alpenweite Architekturpreis „Konstruktiv“. Dabei geht es nicht ausschließlich um Energiekennzahlen, sondern um einen umfassenden Begriff von Nachhaltigkeit. Alle drei Preisträger – an erster Stelle das vom österreichischen Architekten Johannes KAUFMANN gebaute Gemeindehaus in Raggal (Vorarlberg) und der zweitplatzierte Gasthof Krone in Hittisau, ein 170-jähriges umfassend revitalisiertes Holzblockhaus – erfüllten die Kriterien des ästhetischen und energieeffizienten Bauens am besten. ■



Roko ŽARNIĆ, slowenischer Umweltminister (links) übergibt den Vorsitz der Alpenkonvention an Robert REICH (rechts), Schweizer Botschafter in Slowenien.

kurrenz zu einer künftigen Makroregion sehen, sich aber auch nicht unter ihrem Wert verkaufen sollte. Die Debatte um die Makroregion würde eine ausgezeichnete Gelegenheit und einmalige Chance zur Selbstdarstellung der Alpenkonvention bieten, betonte BERLAKOVICH. In der von Österreich initiierten Deklaration wird u. a. festgehalten, die in den EU-Zielen festgelegte wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion, insbesondere im Alpenraum, zu stärken, die Positionierung der Alpenstaaten und Alpenregionen im Hinblick auf eine mögliche künftige Strategie aufeinander abzustim-

* Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/9 – Internationale Angelegenheiten. Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.

TABUZONE KALKKÖGEL

von Hannes SCHLOSSER

Die Pläne, mitten durch das Ruhegebiet Kalkkögel eine Seilbahn zu bauen, sind ein exemplarisches Beispiel dafür, wie die Tourismuswirtschaft und willfährige Politiker Schutzgebiete nur als lästiges Hindernis und nicht als Verpflichtung und Chance betrachten. Hannes SCHLOSSER berichtet über die aktuellen Entwicklungen, Gerhard LIEBL von der Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich fasst die juristischen Aspekte zusammen.

Die Kalkkögel sind nur wenige Kilometer von der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck entfernt und ein besonderes Naturjuwel. Ihre bizarren Formen erinnern an die Dolomiten und die Österreich Werbung verwendet seit einiger Zeit Fotos dieser Gebirgskette, um ganz allgemein darauf aufmerksam zu machen, wie schön es in Österreich ist.

1983 hat die Tiroler Landesregierung die Gebirgsgruppe der Kalkkögel, zu denen u.a. die markanten Gipfel Marchreissenspitze (2.620 m) und Große Ochsenwand (2.700 m) zählen, zum 77,7 km² großen Ruhege-

dank flächendeckender Beschneigung. Beide betrachten sich als Familienskigebiete, wobei vor allem in der Lizum ein Schwerpunkt bei der einheimischen Bevölkerung liegt. Am riesigen Parkplatz stehen am Wochenende aber oft auch 30, 40 Reisebusse aus dem süddeutschen Raum.

Seit zwei Jahren werden die beiden Skigebiete von den Betreibern, lokalen und regionalen PolitikerInnen und TouristikerInnen als nicht zukunftsfähig erklärt und kaputt gemammert. Ohne Zusammenschluss von Lizum und Schlick, sowie dem



© Hannes Schlosser

DIE KALKKÖGEL – ein wunderschönes Wander- und Naherholungsgebiet.

biet erklärt. Nördlich der Kalkkögel befindet sich das Skigebiet der Axamer Lizum, das anlässlich der Olympischen Winterspiele 1964 errichtet wurde und wo 1964 und 1976 sämtliche alpinen Bewerbe mit Ausnahme der Herrenabfahrt (Patscherkofel) stattgefunden haben.

Südlich des Ruhegebiets liegt am Eingang des Stubaitals das Skigebiet Schlick 2000. Die Lizum bietet 40 km präparierte Pisten in allen Schwierigkeitsgraden an, zehn Seilbahnen und Lifte transportieren die Skisportler. In der Schlick sind es 18 km Piste und neun Lifte. Beide Skigebiete werben mit Schneesicherheit bis ins Frühjahr - nicht zuletzt

an die Lizum angrenzenden Skigebiet der Mutterer Alm, würde bald der Liftbetrieb wegen Unrentabilität eingestellt werden müssen. Über die aktuelle wirtschaftliche Situation werden keine Zahlen genannt, aber dafür hat man ein Konzept für einen Zusammenschluss der Axamer Lizum mit der Schlick parat. 72 Millionen Euro würde es kosten und die Proponenten des Projekts wissen sogar schon, dass das Land Tirol aus Steuermitteln dazu 36 Millionen beitragen soll. Trotzig wurde damit argumentiert, dass man im Ruhegebiet nur 10 m² für eine Seilbahnstütze benötigen würde und ohnehin nicht vorhabe, Pisten in die (schroffen,

ABSOLUT VERBOTEN

von Gerhard LIEBL
Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich

1. Die Tiroler Landesregierung hat 1983 diese Gebirgskette der Stubaier Alpen als Ruhegebiet Kalkkögel im Ausmaß 77,7 km² verordnet (LGBl.Nr.56/1983).

Dieses Ruhegebiet Kalkkögel wurde geschaffen, um eine noch wilde und ursprüngliche Bergwelt im Nahbereich von Innsbruck auf Dauer zu erhalten, zumal diese als „Nordtiroler Dolomiten“ bezeichnete Bergwelt ein Unikat ist. Solche Ruhegebiete nach §11 des Tiroler Naturschutzgesetzes sind auf Dauer der ruhigen Erholung ohne technische Erschließung vorbehalten, sodass unter anderem die Errichtung von Straßen oder Seilbahnen zur Personenbeförderung absolut verboten sind. Da sind keinerlei Ausnahmen möglich.

Daher verlangen die Projektbetreiber diese Ruhegebietsverordnung aufzuheben oder die Grenzen des Ruhegebiets wesentlich zu ändern.

2. Diese Forderung wiederum widerspricht eindeutig dem Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention!

Vorab ist festzuhalten, dass Österreich als einer der Vertragsstaaten sowohl die Alpenkonvention als auch deren acht Durchführungsprotokolle ratifiziert hat. Wie vom Verfassungsgerichtshof bestätigt, sind diese Protokolle mit Kundmachung im Bundesgesetzblatt Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden und von den Behörden anzuwenden.

So verpflichtet Art.11 Abs.1 Naturschutzprotokoll, die „beste-

steilen und lawinengefährdeten) Hänge der Kalkkögel zu sprengen. Neben der Innsbrucker Bürgermeisterin Christine OPPITZ-PLÖRER machte sich vor allem der Zillertaler Hotelier, Seilbahner und ÖVP-Nationalratsabgeordnete Franz HÖRL für den Zusammenschluss stark. „Die Zeit der kuscheligen Privat-Skigebiete ist vorbei“, erklärte HÖRL und verlangte von der Tiroler Landesregierung ultimativ zu entsprechenden Beschlüssen auf. Worauf Tirols Umweltlandesrat Hannes GSCHWENTNER (SPÖ) HÖRL einen „wild gewordenen Seilbahner“ nannte und eine

einen Skigebietsausbau rund um die Adolf-Pichler-Hütte als Beispiel. Während über Wochen auf vielen Ebenen heftig diskutiert wurde, gingen die VP-Mitglieder der Tiroler Landesregierung mit Landeshauptmann Günther PLATTER an der Spitze auf Tauchstation. Erst als klar war, dass Umweltreferent GSCHWENTNER konsequent bei seiner Haltung bleiben würde, sprachen sich auch PLATTER und die Landesregierung gegen das Projekt aus. „In der Regierung gibt es darüber nicht die notwendige Einstimmigkeit“, bedauerte PLATTER und sprach von einem „reizvollen Projekt“

sowie „rechtlichen Hürden“. Eine klare Ablehnung auf Grundlage der bestehenden Rechtslage sieht anders aus ...

Während PLATTER wenigstens die finanziellen Begehrlichkeiten deutlich zurückwies, haben die Projektbefürworter umgehend die nächste Phase der Auseinandersetzung begonnen. Man wolle sich nun auf

TourengeherInnen auf dem Weg zum Birgitzköpfl. Bei einem Zusammenschluss zwischen Mutterer Alm und Axamer Lizum würde das gesamte Areal rund um das Birgitzköpfl – als äußerst beliebtes Naherholungsgebiet von Innsbruck – für Rodler, Tourengeher, Schneeschuhwanderer und Winterwanderer verlorengehen.

Genehmigung als rechtlich unmöglich bezeichnete.

Er werde jedenfalls keinen Antrag zur Aufhebung des Ruhegebiets stellen, betonte GSCHWENTNER und verwies auch auf die Verpflichtungen der Alpenkonvention. Außerdem sei ein Dominoeffekt zu befürchten, sollte das Ruhegebiet angetastet werden: „Das würde eine Lawine auslösen, die nicht aufzuhalten ist.“ Ähnlich argumentierte in dieser entscheidenden Phase zu Beginn dieses Jahres auch die rasch wachsende Ablehnungsfront. Mitte Februar überreichte eine OeAV-Delegation mit Präsident Christian WADSACK dem Umweltlandesrat innerhalb weniger Wochen gesammelte 5.800 Unterschriften gegen das Projekt. Peter HASSLACHER, Leiter der Fachabteilung Raumplanung und Naturschutz im OeAV, warnte in diesem Zusammenhang auch davor, dass eine Genehmigung als „Türöffner für weitere Investitionen in diesem Gebiet“ wirken könnte und nannte

den Zusammenschluss der Gebiete Mutterer Alm und Axamer Lizum konzentrieren, der das Schutzgebiet nicht berührt. „Den Wunsch nach einer Verbindung von der Schlick mit der Lizum geben wir aber nicht auf“, meinte etwa der Axamer Bürgermeister Rudolf NAGL.

Bedauerlich ist, dass Landeshauptmann PLATTER mit seiner opportunistischen Haltung einen erst am 9. November 2010 gefassten Beschluss der Tiroler Landesregierung über einen Raumordnungsplan zu einer „Raumverträglichen Tourismusentwicklung“ konterkariert. Zu den erfreulich klaren Aussagen dieses Beschlusses zählen etwa folgende: „Angesichts der fortschreitenden Technisierung sowie des weltweit rasch zunehmenden Verlusts naturnaher Bereiche steigt deren Wert durch die Verknappung weiter an. Den Schutzgebieten und deren weiterer Entwicklung kommt daher (auch im touristischen Interesse) erhöhte Bedeutung zu.“ ■

henden Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern (...) sowie alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.“ Eingriffe in Schutzgebiete sind zwar nicht generell verboten, aber dann, wenn dadurch deren Schutzzweck vereitelt wird.

Maßnahmen (wie hier die Seilbahnerichtung), die im Schutzgebiet absolut verboten sind, führen zwangsläufig zu dessen Aufhebung. Die Aufhebung eines Schutzgebietes widerspricht jedoch eindeutig der Verpflichtung des Art. 11 Naturschutzprotokoll, die Schutzgebiete zu erhalten.

Jegliche Zuwiderhandlung der einschlägigen Behörden hätte daher verwaltungs- und strafrechtliche Folgen (insbesondere für das letztverantwortliche zuständige Mitglied der Landesregierung). Für Österreich und speziell für Tirol kämen völkerrechtliche Folgen dazu. Dass dies für den Ruf des Tourismuslandes Tirol kaum förderlich wäre, sei erwähnt.

Diesen hier kurz zusammengefassten Inhalt hat die Rechtsserviceestelle der CIPRA Österreich umfassend der anfragenden Sektion Innsbruck des OeAV, aber auch den zuständigen Behörden übermittelt.

Auch der Generalsekretär der Alpenkonvention Marco ONIDA spricht in seiner Stellungnahme im Fall einer Genehmigung des Projekts von einem Widerspruch „zu den von Österreich eingegangenen Verpflichtungen“.

Eine Realisierung dieser Seilbahnverbindung ist daher allein aus rechtlichen Gründen aussichtslos und sollte rasch ad acta gelegt werden. Alle weiteren Planungen sind Verschwendung öffentlicher Mittel.



Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern (4)

Wie steht es um die praktische Umsetzung der Alpenkonvention in den einzelnen Bundesländern? Wir haben dazu die Ansprechpersonen für Alpenkonventionsbelange in den Bundesländern nach Vorzeige-Projekten befragt. Das Ergebnis wollen wir in einer Beitragsserie präsentieren. Nach Oberösterreich, der Steiermark und Niederösterreich, ist nun das Burgenland an der Reihe.

GEFÄHRDETE TIERARTEN UND LEBENSRAÜME ZWISCHEN GEBIRGE UND GRÜNEM BAND

von Andreas RANNER*

Die Alpen und das Burgenland - zwei räumliche Begriffe, die viele wahrscheinlich nicht so leicht miteinander assoziieren würden. Und doch – Österreichs östlichstes Bundesland hat geologisch Anteil an den Alpen und liegt daher auch im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Diese Fläche hat mit über 471 km² einen Anteil von immerhin knapp 12 % der Landesfläche. Drei Bezirke

wie Transit, Erschließung oder ausufernder Wintertourismus sind hier kein Thema. Vielmehr geht es im Burgenland darum, die waldreichen Kulturlandschaften dieser Region mit ihren besonderen Lebensraumtypen und Arten nachhaltig zu nutzen und somit dauerhaft zu bewahren.

Drei große Landschaftsschutzgebiete, ein Natura 2000-Gebiet und einzelne kleinere Naturschutzgebiete

decken einen großen Teil der burgenländischen Alpenausläufer ab. Den Anforderungen des Artikels 11 (Schutzgebiete) des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege wird somit zweifellos ausreichend Rechnung getragen. Das hohe Schutzausmaß (rund 87 % des burgenländischen

lien- und des Ödenburger Gebirges sondern auch die durch traditionelle, ausgedehnte Streuobstwiesen und Edelkastanienhaine geprägten Hanglagen. Diese reich strukturierte Kulturlandschaft beherbergt eine Reihe spezialisierter Insekten-, Vogel- und Fledermausarten.

Auch im südlich davon gelegenen Landschaftsschutzgebiet Landseer Berge treffen pannonische Flora und alpine Elemente aufeinander. Geologisch ist das Gebiet insbesondere wegen seines Basalt-Vorkommens interessant.

Mit rund 25.670 ha ist das Landschaftsschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz das größte im burgenländischen Alpenanteil, es umfasst das Bernsteiner und Günser Bergland. Auf Grund seiner hohen Bedeutung für eine Reihe regionstypischer Lebensraumtypen und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wurde dieses Gebiet auch zum Natura 2000-Gebiet erklärt und ist somit Teil des EU-weiten Netzwerkes besonderer Schutzgebiete. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen tragen somit auch den Erfordernissen des Artikel 9 (Eingriffe in Natur und Landschaft) des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege vollinhaltlich Rechnung.

Naturräumlich ist das Gebiet von großen geschlossenen Waldflächen geprägt. Bedingt durch das reiche Vorkommen von Serpentin ist das Bernsteiner Bergland großflächig mit natürlichen Rotföhrenwäldern bestockt, die sich an steinig und flachgründigen Standorten zu Felsfluren und Trockenrasen auflichten. Bei Bernstein befindet sich das größte Serpentinvorkommen in Österreich. Das grünliche, leicht sägbare



Blick auf das Rosaliengebirge mit Burg Forchtenstein.

(Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart) bzw. 16 Gemeinden des Burgenlandes fallen somit unter die Anwendbarkeit der Alpenkonvention. Es handelt sich dabei um das Günser und Bernsteiner Bergland, die Landseer Berge, das Ödenburger Gebirge und schließlich im Norden das Rosaliengebirge. Darin enthalten ist auch der höchste Gipfel des Burgenlandes, der Geschriebenstein mit 844 m an der Grenze zu Ungarn. Viele alpentypische Problemfelder

Alpenanteils!) ermöglicht aber natürlich auch die Berücksichtigung von Umweltinteressen bzw. die Bewahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, wie Artikel 3 des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung verlangt.

DREI LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Das Landschaftsschutzgebiet Rosalia-Kogelberg umfasst nicht nur die bewaldeten Höhenzüge des Rosa-

* Der Autor ist Mitarbeiter der Abteilung 5, Hauptreferat III - Natur- und Umweltschutz im Amt der Burgenländischen Landesregierung.

und polierbare Gestein wird in Bernstein zu verschiedenen Kunstgegenständen verarbeitet. Auf Böden, die über Serpentinegestein ausgebildet sind, herrschen durch den hohen Gehalt an Magnesium und Schwermetallen sowie aufgrund ihrer raschen Austrocknung besondere ökologische Bedingungen. Eine Reihe von Pflanzfaktoren angepasste Ökotypen ausgebildet, die in der Regel durch Zwerg- oder Krüppelwuchs charakterisiert sind.

Günstigere Wuchsbedingungen ermöglichen die Ausbildung im Ge-

Galgenberg bei Rechnitz der größte erhalten gebliebene Trockenrasen des Südburgenlandes. Er wurde bereits im Jahr 1987 zum Naturschutzgebiet erklärt.

LEBENSRAUM FÜR FLEDERMÄUSE

Durch zahlreiche Bestandsaufnahmen (vgl. Artikel 6 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege) sind wir über die biologische Vielfalt des Gebietes gut informiert. Aus zoologischer Sicht verdienen vor allem die Vorkommen verschiedener Fledermausarten besondere Beach-

tung. Neben typischen Wald bewohnenden Arten wie Bechstein- und Mopsfledermaus sind vor allem die kopfstarken Quartiere einiger Gebäude bewohnender Arten in Burgen und anderen Bauwerken überregional herausragend: So beherbergt beispielsweise allein die Burg Lockenhaus rund 40 % des burgenländischen Bestandes der Wimperfledermaus, zeitweise handelte es sich hierbei sogar um die größte Wochenstube dieser Fledermausart Europas! Erhebungs- und/oder Monitoringprojekte wurden aber in den letzten Jahren nicht nur für Fledermäuse durchgeführt, sondern auch für den Fischotter, einzelne Käferarten, Tagfalter, Flusskrebse und Muscheln. Eine Kartierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie soll diese Daten ergänzen und damit eine solide Grundlage für die Erstellung eines Managementplans für dieses Gebiet bilden.

In allen drei Landschaftsschutzgebieten wurden auch Naturparke eingerichtet. Der Vermittlung von Natur bzw. ökologischen Zusammenhängen wird in deren Angebot breiter Raum gewidmet und damit auch den Bestimmungen des Protokolls Tourismus ausreichend Rechnung getragen. So werden auf der Ruine Landsee jährlich so genannte Batnights abgehalten, wo interessierten BesucherInnen das Leben dieser Tiere näher gebracht wird. Eine weitere nächtliche Veranstaltung findet im Naturpark Geschriebenstein statt: Bei der Nacht der Falter erleben die TeilnehmerInnen die Vielfalt der Nachtfalter am Leuchtschirm.

Im Naturpark Geschriebenstein informieren eine Reihe von Lehrpfaden über Besonderheiten des Gebietes, z.B. über Pilze oder über die Geologie der Region. Ein Schmetterlingspfad in einer vielfältigen und abwechslungsreichen Landschaft am Südabhang des Günser Berglandes ist gleichzeitig Lebensraum für etwa 60 Tagfalterarten. Ein barrierefreier Baumwipfelweg bei Althodis bringt auch RollstuhlfahrerInnen und sehbehinderten Menschen die Artengemeinschaften in den Baumkronen der Wälder näher.

Am Geschriebenstein erreichen die Ausläufer der Alpen die Grenze zu Ungarn. Am Gipfel des Berges steht eine steinerne Aussichtswarte. Vor einigen Jahren verlief unmittelbar hier noch der Eiserner Vorhang, heute ist sie ein Schnittpunkt von österreichischen und ungarischen Wanderwegen im grenzüberschreitenden Naturpark Geschriebenstein – Irrotkö. Im Inneren der Warte befindet sich eine Ausstellung über die Ereignisse rund um die Abstimmung, die das Burgenland zu Österreich brachte. Von der Aussichtsplattform kann man das an Stelle des Eisernen Vorhanges getretene Grüne Band besser sehen als kaum anderswo: Am ehemaligen Todesstreifen entlang der Grenze stockt heute ein dichter Birkengürtel, der sich vom umgebenden Nadelmischwald hell-



Barrierefreier Baumgipfelweg Althodis im Naturpark Geschriebenstein an der Grenze zu Ungarn.

biet weit verbreiteter Eichen-Hainbuchenwälder, die v.a. im Günser Bergland in Buchen-Tannen-Fichtenwälder übergehen. In höheren Lagen wurden sie vielfach durch Fichtenforste ersetzt. Die Buchen-Tannenwälder zeichnen sich durch einen geringen Anteil an Tannen und weitgehend einheitlichen Bestandsaufbau aus. Aufgrund der hohen Vitalität ist jedoch eine ausreichende Naturverjüngung der Rotbuche vorhanden, sodass unter Beibehaltung der derzeitigen Waldbewirtschaftung die noch vorhandenen Bestände in ihrer Substanz nicht bedroht sind. Gleiches gilt für die Eichen-Hainbuchenwald-Standorte. In bewaldeten Talräumen kommen Schluchtwälder und schmale bachbegleitende Auwälder zur Ausbildung. Auch wenn es sich im Burgenland somit nicht um typischen Bergwald handelt, können dennoch die Bestimmungen für Nutzwälder des Bergwaldprotokolls als umgesetzt betrachtet werden. Im Übergangsbereich zwischen Wald und ackerbaulich genutzten Flächen sind Streuobstwiesen und Reste einst beweideter Trockenrasen erhalten geblieben. Am Südabfall des Günser Berglandes befindet sich am



Ausgedehnte Laubwälder bei Lockenhaus.

grün abhebt und als solcher bis zum Horizont als reales „grünes Band“ deutlich sichtbar ist. Das Grüne Band als Verbindung zwischen Naturschutz und jüngster Zeitgeschichte hat daher gerade im burgenländischen Alpenanteil einen besonderen Stellenwert. ■

WEITERE INFORMATIONEN:
www.landseer-berge.at
www.naturpark-geschriebenstein.at

ANTWORTEN AUF DEN KLIMAWANDEL (4)

„FAKTOR 10“ – SANIERUNG EINES MEHRFAMILIENWOHNHAUSES

von Astrid Felderer*

Mit dem Klima-Aktionsplan haben sich die Vertragsstaaten der Alpenkonvention verpflichtet, konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Das Umweltbundesamt analysiert im Auftrag des Lebensministeriums Good Practice Beispiele. Im Fokus dieser Ausgabe steht die energieeffiziente Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses in Rankweil (Vorarlberg).

Die Sanierung des Altbaubestandes gewinnt in der energiepolitischen Diskussion zunehmend an Bedeutung. Für den Klima-Aktionsplan der Alpenkonvention stellen konkrete Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung ein wichtiges Ziel dar, energietechnische Gebäudesanierung bei Umbauten wurde als ein Teilziel im Protokoll „Energie“ formuliert. Energiesparende Komponenten, wie sie bereits für den Passivhaus-Neubau entwickelt wurden, können auch für die Modernisierung von Altbauten eingesetzt werden. So kann durch die thermische Verbesserung von Gebäudefassaden und den Einsatz von erneuerbarer Energie eine Einsparung des Energieverbrauchs um bis zu 90 % erreicht werden. Die nachhaltige Gebäudesanierung hat somit großes Potenzial, CO₂-Emissionen zu senken und zum Klimaschutz beizutragen.

Die Wohnbaugesellschaft VOGEWOSI, als größte gemeinnützige Bauvereinigung in

Vorarlberg, hat dieses Potenzial bereits früh erkannt. Seit mehr als 25 Jahren werden die Häuser kontinuierlich energetisch verbessert. Nach der Besichtigung mehrerer beispielhafter Sanierungen in Deutschland wurden mit Unterstützung des Energieinstituts erstmalig in Vorarlberg Faktor 10-Altbausanierungen umgesetzt. Faktor 10 bedeutet in diesem Fall, dass der Energieverbrauch auf ein Zehntel des Ausgangswerts reduziert wird.

Im Jahr 2007 wurden zwei Wohnanlagen mit insgesamt 42 Wohnungen auf Passivhausstandard saniert, 2008

weitere 54 und im darauf folgenden Jahr nochmals 18. Somit nimmt die VOGEWOSI nicht nur in Vorarlberg, sondern auch österreichweit eine Vorreiterrolle ein.

ZIELE

Eine der ersten Sanierungen dieser Art wurde 2007 bei einem Mehrfamilienhaus in Rankweil, Schleipfweg 1 und 1a, durchgeführt. Es handelt sich um einen sozialen Wohnbau, der 1978 bezogen wurde. Insgesamt

heben und damit Gebäudewert und die Vermietbarkeit zu sichern, aber auch dem Risiko steigender Energiepreise zu begegnen. Alle Arbeiten am Gebäude wurden von Vorarlberger Unternehmen durchgeführt. Das bedeutete gleichzeitig eine hohe Wertschöpfung für die heimische Wirtschaft.

MASSNAHMEN UND UMSETZUNG

Die Vorarbeiten zu dem Projekt begannen bereits 2006: Anhand von thermografischen Aufnahmen und Dichtheitsprüfungen wurden Schwachstellen des Gebäudes ermittelt. Folgende Maßnahmen an der Wohnanlage wurden umgesetzt: Anbringung einer Vollwärmeschutzfassade mit 25 cm Wärmedämmung an der Außenfassade, Dämmung der Kellerdecke mit zusätzlich 16 cm und des obersten Geschosses mit 34 cm. Im gesamten Gebäude wurden die Wohnungsfenster, Stiegenhausfenster und



Visualisierung des Ölverbrauchs vor und nach der Sanierung am Rankweiler Schleipfweg.

sind 18 Wohneinheiten bei einer Nutzfläche von ca. 1.414 m² vorhanden. Ziele der Sanierung waren die Erhaltung des Gebäudes und die thermische Verbesserung. Geplant war eine energetische Sanierung der Außenwände, Fenster, Rollendekästen, Dach und Kellerdecke. Ausgerüstet mit neuem Wissen in der Sanierungstechnik wurde nicht herkömmlich saniert, sondern energetisch hochwertig mit Komponenten der Passivhaustechnologie. Die Motivation lag darin, für gute Wohn- und Raumluftqualität zu sorgen, den Standard und Bautenschutz zu

Balkontüren mit Holzbauweise und einer Dreifachverglasung erneuert. Die neuen Wohnungseingangstüren werteten die Wohnung brandschutzesstechnisch auf. Weiters wurde eine zentrale Lüftungsanlage mit 85 Prozent Wärmerückgewinnung eingebaut, die für eine kontrollierte Be- und Entlüftung aller Wohnungen sorgt. Dies dient vor allem dazu, die Raumluftqualität deutlich zu steigern.

Anstelle der vorhandenen Ölheizung wurde eine Gastherme eingebaut. Eine Solaranlage am Dach mit 80 m² Fläche deckt nun etwa 60 % der

* Die Autorin ist Mitarbeiterin der Abteilung Umweltfolgenabschätzung und Klimawandel des Umweltbundesamts in Wien.

© Astrid Felderer



VOGEWOSI-Bauleiter Bernhard ALBRECHT

Energie zur Warmwasseraufbereitung und ca. 20 Prozent der Heizenergie ab.

Diese Art der Altbausanierung gilt als sehr innovativ und wurde an diesem Objekt in Rankweil von der VOGEWOSI erstmalig durchgeführt. Die Verwendung von Passivhauskomponenten, der Einbau einer Lüftung sowie die drastische Reduktion beim Energieverbrauch stellten die Wohnbaugesellschaft vor große Herausforderungen. Hinzu kam, dass alle Arbeiten am Gebäude im bewohnten Zustand durchgeführt wurden. Dies erforderte eine hohe Akzeptanz von den MieterInnen und sehr genaue Arbeitsvorbereitung der Bauleitung. Die MieterInnen der Wohnanlage wurden in jeder Phase des Projektes eingebunden und hatten volles Mitspracherecht. Bereits in der Bauvorbereitungsphase wurde bei MieterInnenversammlungen das genaue Konzept inklusive der anfallenden Kosten vorgelegt und diskutiert. Fragen nach den Kosten der Sanierung und deren Auswirkungen auf das Wohnentgelt standen dabei im Zentrum. Es konnte innerhalb einer Stunde das volle Einverständnis aller HausbewohnerInnen eingeholt werden.

FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten für die energetische Verbesserung der Wohnanlage lagen bei insgesamt 925.000 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch bereits angesparte Mittel von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen (EVB), durch Zuschläge, durch Förderungen vom Land Vorarlberg und durch die einzusparenden Heizkosten (Energie Contracting). Aufgrund der zu erwartenden Einsparungen bei den Energiekosten konnte die Sanierung ohne große finanzielle Mehrbelastung für die MieterInnen finanziert werden.

ERFOLG DER MASSNAHME

Das zu sanierende Gebäude hatte einen Heizwärmebedarf von 175 kWh/m²a. Nach dem Umbau sank dieser auf 15 kWh/m²a. Das bedeutet eine Verringerung um mehr als Faktor 10. Durch die drastische Energieeinsparung hat sich auch der jährliche CO₂-Ausstoß – gemessen auf den tatsächlichen Verbrauch – von 111 auf 33 t verringert. Diese Reduzierung ist im Vergleich zu einer herkömmlichen Sanierung, bei der der Energieverbrauch auf max. 50 % verringert werden kann, ein gutes Ergebnis. Auch die HausbewohnerInnen sind mit der Sanierung und der deutlich gesteigerten Wohnqualität überaus zufrieden. Dies bestätigten Befragungen, die von der VOGEWOSI durchgeführt wurden.

GEWONNENE ERKENNTNISSE

Um den Erfolg einer derartigen Sanierung sicherzustellen, sind laut Bernhard Albrecht, Bauleiter des Projektes in Rankweil, mehrere Faktoren zu beachten. Zentraler Punkt ist, MieterInnen und EigentümerInnen

„Optimal wäre es, wenn die Arbeiter und Handwerker bereits in der Planungsphase mit eingebunden wären“, so ALBRECHT.

Das Sanierungsprojekt in Rankweil ist mittlerweile österreichweit und auch international bekannt. Alle Daten zu diesem und anderen Projekten der VOGEWOSI sind bei der IG Passivhaus abrufbar. Vorträge und Informationsveranstaltungen dienen dazu, Wissen und Erfahrungen weiter zu geben.

Die Wohnbaugesellschaft VOGEWOSI hat gezeigt, dass Gebäudesanierung einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Entscheidend für den Weg energieeffizienter Sanierungen ist, dass energetische Standards von den Landesregierungen festgelegt und Förderungen für Maßnahmen dieser Art attraktiv sind. Im Vorjahr wurden insgesamt drei Wohnanlagen der VOGEWOSI mit 54 Wohnungen auf Passivhausstandard umgebaut. Ebenfalls 2010 wurde eine Nahwärmeversorgung in Bludenz mit Biomasse Heizkraft (Hackgut) errichtet, die im ersten Jahr rund 230 Wohnungen mit er-



© Hannes Schlosser

25 cm dicke Dämmplatten an der Außenwand eines Hauses bedeuten ein großes Einsparungspotenzial beim Energieverbrauch.

nen in sämtliche Entscheidungsprozesse einzubinden. Die BewohnerInnen müssen sich mit der Sanierung ihres Hauses identifizieren können. Wichtig ist die permanente Präsenz des Bauleiters während der Bauphase. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es für die BewohnerInnen wichtig ist, eine Ansprechperson für ihre Anliegen zu haben. Weiters ist es bedeutend, möglichst genaue Ausschreibungen zu erstellen, ständige Qualitätskontrollen auszuführen und Schulungen für die am Bau beschäftigten Handwerker durchzuführen.

neuerbarer Energie versorgen soll. Auch für heuer plant die Wohnbaugesellschaft wieder zahlreiche ökologisch nachhaltige Projekte. ■

WEITERE INFORMATIONEN:

WOHNBAUVEREINIGUNG VOGEWOSI
www.vogewosi.at

ENERGIEINSTITUT VORARLBERG
www.energieinstitut.at

IG PASSIVHAUS ÖSTERREICH (VORARLBERG)
www.igpassivhaus.at

NACHHALTIGKEIT AN DEN AUSSENPOSTEN DER ZIVILISATION

von Helmut Kudrnovsky*

Alpine Schutzhütten sind eine Art Labor und Versuchsgegenstand für das Bauen. Sie liegen häufig an exponierten, schwer erreichbaren und

zept unter extremen Bedingungen getestet werden. Das Modell der nachhaltigen Entwicklung geht von der Vorstellung

Schweiz an einer Exkursion auf das Schiestlhaus teil. In der Diskussion konnten wichtige Rahmenbedingungen und Spannungsfelder für das alpine Hüttenwesens identifiziert werden.



Das neue Schiestlhaus am Hochschwab.

ökologisch sensiblen Standorten. Andererseits bietet die Höhenlage besondere Potenziale für eine nachhaltige Bauweise und für eine solarbasierte Energieversorgung. Die extremen Bedingungen in alpinen Lagen verlangen daher oft nach neuen Lösungen, die in der harten Testumgebung auch innerhalb kürzester Zeit ihre Stärken und Schwächen offenbaren.

SCHIESTLHAUS

Am Hochschwab auf 2.154 m Höhe - direkt unterhalb des Hauptgipfels - liegt das neue Schiestlhaus des Österreichischen Touristenklubs (ÖTK). Die Schutzhütte in Passivhausqualität ersetzte das alte Schiestlhaus, bei dem nach 120 Jahren eine Renovierung nicht mehr sinnvoll war. Gesucht war ein innovatives Architekturkonzept, welches den komplexen Anforderungen des alpinen Bauens entspricht und gleichzeitig moderne Bautechnik einsetzt. Die Konstruktion sollte den extremen Belastungen aus Wind- und Schneelasten standhalten. Zugleich erforderten die schwierigen Transport- und Montagebedingungen und die damit verbundene Kostensituation spezielle Lösungen im Bauablauf. Das neue Schiestlhaus versteht sich als Pilot- und Demonstrationsprojekt, in dem nachhaltige, ökologische Technologie und ein intelligentes Raumkon-

zept unter extremen Bedingungen getestet werden. Das Modell der nachhaltigen Entwicklung geht von der Vorstellung aus, dass diese Form der Entwicklung nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen erreicht werden kann. Auch im Bereich des alpinen Hüttenwesens ist es wichtig, die drei Grundsäulen der Nachhaltigkeit zu integrieren, um eine dauerhafte Erhaltung der Außenposten der Zivilisation im hochalpinen Raum weiterhin ermöglichen zu können. Ziel des CIPRA Österreich-Projektes in der Programm-Linie „Haus der Zukunft“ der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG war eine offene, aktive Fachdiskussion mit und für ExpertInnen der alpinen Vereine im Bereich Hüttenwesen. Das realisierte Konzept „Schiestlhaus“ sollte dabei bewertet und gewichtet werden, um allgemein brauchbare Ansätze für nachhaltiges Bauen im alpinen Raum identifizieren zu können. Durch Analyse und Evaluierung des Pilotprojektes vor Ort erfolgt ein Erkenntnisgewinn für energieeffizientes Bauen von Schutzhütten in den Alpen.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ZEITGEMÄSSE HÜTTEN

Am 27. und 28. Juni 2010 nahmen 17 ExpertInnen aus Österreich, Deutschland, Italien und der

- Der physikalische Standort (Karst oder Silikat, Wasserversorgung, Wind- und Schneeverhältnisse etc.) ist für jeden Hüttenstandort spezifisch ausgeprägt.
- Die alpine Infrastruktur ist geprägt von einem Netzwerk aus alpinen Wegen und Hütten. Jede Hütte hat dabei eine eigene Bedeutung bzw. Funktion in diesem Netzwerk (Stützpunkthütte etc.).
- Um den Standort einer alpinen Hütte auf Dauer erhalten zu können, ist ein sparsamer Umgang mit Ressourcen, vom Bau über Betrieb bis zur Wartung, erforderlich.
- Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmen klar die Möglichkeiten der alpinen Vereine. Die Standortfrage ist sehr starken ökonomischen Zwängen unterworfen.
- Das Gästeverhalten (Tagesgast, Übernachtung, Konsumation etc.) ist ein variabler Faktor. Dieser kann sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen (mehr Komfort in einer neuen bzw. sanierten Hütte, veränderte Anmarschwege, veränderte Anbindung an öffentlichen Verkehr im Tal etc.) mit der Zeit verändern.



Insgesamt ergibt sich daraus die Notwendigkeit und Herausforderung einer integrativen Herangehensweise an Konzeption, Planung und Betrieb von alpinen Hütten. Die wichtigste Basis ist dazu ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, wozu alpine Vereine, PlanerInnen und Hersteller, Fördergeber und HüttenbesucherInnen zählen. ■

* Der Autor ist Geschäftsführer von CIPRA Österreich.

WEGE ZU EINEM NACHHALTIGEN ALPENTOURISMUS

Sind die Alpenkonvention und insbesondere ihr Tourismusprotokoll geeignete Instrumente, um zu einem alpenweiten Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Nutzen und einem schonenden Umgang mit den Ressourcen beizutragen? Michael BRANDL, Prokurist der Tirol Werbung und CIPRA Österreich Präsident Peter HASSLACHER sind sich darin einig, dass dem ökonomischen Wachstumsstreben Grenzen gesetzt werden müssen. Nur: Wer zieht diese Grenzen auf welcher Grundlage? Hannes SCHLOSSER hat die spannende Diskussion moderiert.

Hannes SCHLOSSER: Die Tirol Werbung hat 2010 gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und dem Land Tirol „theALPS“ initiiert. Was soll mit einer gemeinsamen alpenweiten touristischen Angebotsplattform erreicht werden?

Michael BRANDL: Der weltweite Wettbewerb erfordert eine überregionale Zusammenarbeit. Ziel ist ein Netzwerk der alpinen Touristiker, weil wir vor gemeinsamen Herausforderungen stehen, etwa in der Entwicklung und Vermarktung unseres Angebotes, aber auch grund-

Peter HASSLACHER: Grundsätzlich ist so eine Initiative absolut zu begrüßen - in Kenntnis der Schwierigkeit, alpenweite Initiativen und Ideen durchzusetzen. Die Alpenkonvention wird leider seit ihrem Inkrafttreten in vielen Bereichen als Verhinderungsinstrument gesehen. Daher verstehe ich, dass für ein neues Projekt wie „theALPS“ eine enge Kooperation mit der Alpenkonvention vom ersten Moment an nicht möglich ist. Andererseits enthält das Protokoll „Freizeit und Tourismus“ die Verpflichtung – und nicht nur

Wirtschaft braucht Wachstum, wofür aber nur ein begrenzter Raum zur Verfügung steht. Richtig ist, dass wir eine gemeinsame Definition von Grenzen benötigen.

Der Alpenkonvention geht es wie anderen völkerrechtlichen Gebilden: Sie ist ein Stück weg von der Basis und den Betroffenen. Dann und wann gibt es aber Spitzen, wo die Alpenkonvention unmittelbar zu wirken beginnt. Beispielsweise bei Erschließungen und Straßenprojekten. Da wird die Alpenkonvention plötzlich sehr konkret und kräftig und daher als Verhinderungsinstrument erlebt. Der nötige Dialog fehlt, es erschöpft sich in wiederkehrenden sehr emotionalen Diskussionen.

HASSLACHER: Österreich hat seit 20 Jahren ein bestens funktionierendes Nationales Komitee für die Alpenkonvention. Darin sind die Ministerien – darunter das Wirtschaftsministerium – Wirtschaftskammer, Ländervertreter, Sozialpartner und NGOs vertreten. Das ist einmalig im Alpenraum. Aber es fehlen sichtbare Zeichen, dass man die Alpenkonvention ernst nimmt. Das Nationale Komitee ist auf Dauer zu wenig. Man muss von der Idee in die politische Umsetzung kommen.

SCHLOSSER: Bei der ersten Veranstaltung von „theALPS“ wurde ein „Innsbrucker Manifest“ beschlossen. Das halte ich im Vergleich mit den Protokollen der Alpenkonvention für vage und geprägt von schwammigen Absichtserklärungen.

BRANDL: Der alpenweite Staatsvertrag von 1991 war ein Riesenerfolg und ist eine Plattform die ihresgleichen sucht. Keine Frage, darauf könnte man aufbauen. Aber inwieweit identifiziert man sich damit? Möglicherweise wird das „Innsbrucker Manifest“ rascher spürbar, als die Alpenkonvention mit all ihren verbindlichen Regelungen. Denn die Involvierung der Politik und jener, die tatsächlich Entscheidungen treffen, hat bei uns eine ganz andere Qualität. Wenn das Manifest von Unternehmern, Destinationsmanagementorganisationen und der politischen Ebene gemeinsam ange-



© Hannes Schlosser

CIPRA Österreich Präsident Peter HASSLACHER (li.) und Michael BRANDL, Prokurist der Tirol Werbung

legenden Fragen wie der Mobilität, Ferienregelungen oder der Sicherung der Schisport- und Schneeauffinität bei den potenziellen Gästen. Die Alpen sind die älteste Tourismusmarke der Welt und haben unglaubliche Kraft. Die Ideen reichen bis zur gemeinsamen Bewerbung insbesondere auf Fernmärkten. Wir wollen gemeinsame Werte definieren und Angebote darauf abstimmen. Die Herausforderung liegt darin, dass alle Beteiligten auch Mitbewerber sind und das Kirchturmdenken stark ausgeprägt ist. Daher schlagen wir vor, in einem ersten Schritt im Bereich der Tourismusforschung gemeinsame Akzente zu setzen.

SCHLOSSER: Passt das mit den Ideen der Alpenkonvention zusammen?

die Absicht oder das Bemühen – auch im touristischen Bereich Wege der internationalen Zusammenarbeit zu suchen. Es ist wertvoll, ein völkerrechtlich verbindliches Instrument in diesem Bereich zu besitzen. Zugleich sind die Verantwortlichen der Alpenkonvention geradezu verdammt, den Tourismus als größten alpinen Wirtschaftszweig aktiver mit einzubeziehen, sonst ist die Plattform Alpenkonvention eines Tages obsolet.

SCHLOSSER: Als Touristiker müssten Sie mit der Alpenkonvention große Freude haben, werden doch hier Grenzen gegen das ewige Hochschaukeln der Regionen ange-

BRANDL: Der Grundkonflikt ist,



Die Alpenkonvention ist ein wichtiges Korrektiv in der ungebremsten touristischen Erschließung und bildet mit Ihren Durchführungsprotokollen einen wichtigen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Darin sind sich Peter Haßlacher (li.) und Michael Brandl einig.

trieben wird, hat das möglicherweise mehr Kraft als eine gesetzliche Regelung.

Die Frage ist, ob die Alpenkonvention und ihre konkreten Regelungen nach 20 Jahren noch als zeitgemäß angesehen zu werden können. „theALPS“ zeichnet der unternehmerisch, wettbewerbsorientierte Ansatz aus, die Alpenkonvention hat tendenziell einen konservierenden Ansatz.

Es gibt Treffen zu allen möglichen Themen, aber bisher keine Konferenzen der Tourismusminister - das ist unglaublich. Mit „theALPS“ haben wir Bewegung in die österreichische und auch alpenweite politische Landschaft gebracht, es kam erstmals zu einem tourismuspolitischen Gipfeltreffen. Wir werden sehen, ob es heuer schon zum nächsten Treffen kommt. Das wird davon abhängen, ob wir auch erste konkrete Entscheidungen treffen können.

HASSLACHER: In Österreich macht man zu allem eine Arbeitsgruppe - eine, die sich um das Verständnis der Bevölkerung für den Tourismus und die ökologischen Anliegen bemüht, haben wir aber bis heute nicht zustande gebracht.

Klarstellen möchte ich, dass das Tourismusprotokoll kein Produkt von Naturschützern ist. Es waren die Ministerien samt den Tourismusfachleuten in dem Gremium federführend dabei, das dieses Protokoll ausgearbeitet hat.

BRANDL: Die Stärke der Alpenkonvention ist es, ein alpenweites Konstrukt geschaffen zu haben, heute würde man sagen eine Community. Eine solche Alpencommunity mit einem gemeinsamen Wertverständnis brauchen wir, bei der aber auch die Wirtschaft als zentraler Player dabei sein muss. Die große Sorge bei Staatsverträgen ist immer, dass man

Kompetenzen abgeben muss.

SCHLOSSER: Entscheidungsfreiheit abgeben heißt im Sinne der Alpenkonvention, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Danach bräuchte niemand mehr sagen, wir müssen noch 1.000 km Pisten beschneien, weil die Franzosen machen das auch, sondern man hat sich auf bestimmte Regeln und Grenzen verständigt.

BRANDL: Das ist der Punkt. Wer verständigt sich darauf, dass 70 Prozent Beschneigung genug sind? Bestimmen das die Ministerien, oder ist es aus Sicht des Marktes bzw. Gastes zu beurteilen? Entscheidend ist, dass man als Tourismuswirtschaft das Gefühl hat, in solchen Fragen ernst genommen zu werden und hier auch Fachmeinungen wirtschaftlicher Natur ausreichend Berücksichtigung finden. Das ist derzeit nicht der Fall. Das Thema Beschneigung ist ein Klassiker, wo man diese unterschiedlichen Welten und Denkhaltungen sehr schön sieht und oft aneinander vorbeiredet.

SCHLOSSER: Aber irgendeine Grenze muss gezogen werden.

BRANDL: Da gebe ich Ihnen Recht.

HASSLACHER: Zwischen Tourismuswirtschaft und dem Konstrukt Alpenkonvention herrscht eine Art Sprachlosigkeit. Aus meiner Sicht besteht die Notwendigkeit, über tagesspolitisches Hickhack hinaus übergeordnete Plattformen zu schaffen. Ich erinnere an das Raumordnungsprogramm Seilbahnen Tirol aus dem Jahr 2005. Das ist ein exzellentes Beispiel, wie in einem Land gemeinsame längerfristige Richtlinien entwickelt wurden, die zu einer Beruhigung und raumverträglichen Tourismusedwicklung beigetragen haben.

Bei der Beschneigung ist doch die

entscheidende Frage jene der Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Was ist wichtiger? Kraftwerke, Löschwasser, Trinkwasser, Beschneigung - das muss für jeden Ort entschieden werden, vor allem in den inneralpinen Trockenlagen.

BRANDL: Kann das die Alpenkonvention lösen?

HASSLACHER: Die Alpenkonvention kann alpenweite Bestandsaufnahmen machen und Lösungen vorschlagen. Niemand ist zu irgendetwas verdonnerbar, weil es ein Einstimmigkeitsprinzip der Staaten gibt. Wenn der eine Staat erst 30 Prozent der Pistenflächen beschneit und der andere 70, kann niemand einen Stopp verordnen. Man muss innerhalb der Alpenkonvention nach Regeln suchen, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Das war die Kunst in den Jahren zwischen 1991 und 2001.

SCHLOSSER: Bei der CIPRA-Tagung am Semmering gab es die Anregung, „theALPS“ unter das Dach der Alpenkonvention zu stellen. Herr BRANDL, sie waren dabei, haben sich aber nicht dazu geäußert.

BRANDL: Generalsekretär ONIDA hat am Ministertreffen von „theALPS“ teilgenommen und konnte die Alpenkonventionsidee präsentieren. Wir haben im Innsbrucker Manifest klar auf die Alpenkonvention Bezug genommen: „Eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Kooperation der Alpenstaaten sowie der Alpenregionen ist die Alpenkonvention mit ihren Protokollen.“ Mehr kann man in dieser Phase nicht von uns verlangen.

Was es braucht, sind erfolgreiche gemeinsame Projekte, wo die Alpenkonvention in größerem Stil nutzbringend spürbar wird. Ein Staats-



Michael BRANDL sieht in den Bergsteigerdörfern (im Bild Vent) ein großes touristisches Potenzial und kann sich zukünftig eine enge Zusammenarbeit mit dem Oesterreichischen Alpenverein als Initiator vorstellen.

vertrag ist ein Riesenerfolg, aber es ist dann auch der Prozess dahinter wichtig. Es ist sicher ein Manko, dass das Generalsekretariat der Alpenkonvention mit verhältnismäßig wenigen Ressourcen ausgestattet ist.

HASSLACHER: CIPRA International hat sich schon bei der IV. Alpenkonferenz in Brdo 1996 an die Ministerkonferenz mit dem Vorschlag gewandt, dass es einen Alpenfonds braucht, um sichtbare, gute Projekte umsetzen zu können.

SCHLOSSER: *Wie ist die Idee einer Makroregion Alpen einzuschätzen?*

HASSLACHER: Diese Diskussion muss geführt werden. Die Alpenkonvention ist ein wichtiger Faktor bei einer Alpenraumstrategie. Aber es dürfen die Grenzen dieses Gebiets nicht erweitert werden. Eine Ausdehnung von 190.000 auf 450.000 km², nur damit die Bayern in Nürnberg und Italien in der Poebene auch in diesen Geldtopf hineinlangen können, das wäre die falsche Entwicklung. Wenn das so kommt, rücken die Alpen wieder von der Mitte Europas an die Peripherie. München, Stuttgart, Mailand werden machtpolitisch stärker sein, als wir da herinnen.

BRANDL: Ich sehe in der Diskussion um die Makroregion die Chance, auch die notwendige Auseinandersetzung über die Zukunft der Alpenkonvention zu führen und ihr neues Leben einzuhauchen.

SCHLOSSER: *Sie loben das Modell Bergsteigerdörfer. Der zentrale Punkt dabei ist doch eine touristische Entwicklung mit Spielregeln.*

BRANDL: Ein „Code of honour“, ein Ehrenkodex. Die Bergsteigerdörfer

sind als Modell deshalb so gut, weil die Betroffenen an der Basis sehr stark involviert sind. Allerdings ist zu beachten, in welchem touristischen Entwicklungsstadium ich die Dörfer abhole. Ein Bergsteigerdorf werde ich in einem hoch erschlossenen Tourismusdorf nicht neu schaffen können, weil die Schwerpunktsetzung eine andere ist. Das ist ein tolles Modell dort, wo es noch keine intensive touristische Nutzung gibt und eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet wird, bei der trotzdem Wertschöpfung möglich ist.

SCHLOSSER: *Die Bergsteigerdörfer als Kind der Alpenkonvention sind eine enge Kooperation mit lokalen Touristikern. Können Sie sich vorstellen, als Tirol Werbung mitzumachen?*

BRANDL: Selbstverständlich. Die Bergsteigerdörfer haben großes Potenzial und sind ein klarer Fall von Angebotsentwicklung. Das braucht Zeit und ist Knochenarbeit. Positionierung, Zielgruppen und ein konsequent auf Basis von Qualitätskriterien ausgerichtetes Angebot. Das ist das tägliche Geschäft der Touristiker, wenn sie es gut machen. Wenn das Angebot diesen Anforderungen ent-

spricht, sehe ich gute Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sowohl mit der Tirol Werbung, eventuell auch mit der Österreich Werbung.

HASSLACHER: Wir sind bei den Bergsteigerdörfern bewusst langsam unterwegs. Zuerst muss es in diesen Gemeinden sitzen, dann ist eine langsame Öffnung und Erweiterung möglich. Es gibt zum Beispiel die Idee einer grenzüberschreitenden Kooperation am Karnischen Kamm. Aber zuerst gilt es, die innerstaatliche Festigung herbeizuführen, dann kann in der kommenden dreijährigen Phase der nächste Schritt gemacht werden. Alleine das Erfordernis der Mehrsprachigkeit ist eine große Aufgabe.

Aber es ist toll zu sehen, wie sich das entwickelt. Der Austausch unter diesen Gemeinden ist gigantisch, ebenso die Solidarität der deutschen und österreichischen AV-Sektionen mit diesen Orten. Der DAV hat gerade in seinem Grundsatzprogramm ein Bekenntnis zu den Bergsteigerdörfern aufgenommen - das ist ein großer Erfolg.

SCHLOSSER: *Danke für das Gespräch.* ■

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Alpenkonventionsbüro
Herzog Friedrich Straße 15
A-6020 Innsbruck